

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Kristina Meyer

Telefon: 04252 391-313

Datum: 18.11.2021



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0011/21

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	09.12.2021	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	09.12.2021	öffentlich

Betreff:

Geschäftsführungskosten für Fraktionsvorstände

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinderat beschließt die Zahlung der Geschäftsführungskosten für Fraktionsvorstände in Höhe von 6,00 € pro Fraktions-/Gruppenmitglied zum 01.01.2022.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 3 NKomVG kann die Kommune den Fraktionen und Gruppen Zuwendungen zu den Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung gewähren.

Höhe und Zweckbestimmung der Zuwendungen dürfen das angemessene Verhältnis zur Arbeit der Fraktionen und Gruppen für die Vertretung nicht übersteigen.

Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der Größe der Fraktionen und Gruppen. Aufgrund der in den vergangenen 5 Jahren angestiegenen Lebenshaltungskosten ist eine Erhöhung von 20% als Berechnungsgrundlage angestrebt worden.

Die Verwendung der Zuwendungen ist in einfacher Form nachzuweisen.

Kristina Meyer

Bernd Bormann

Anlage

ohne Anlagen